

Beweisantrag

Am 10. Mai 2006 beschlossen Polizeiführung und das hessische Innenministerium, künftige Straftaten von Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt zuzulassen, um anschließende Inhaftierungen und Bestrafungen vornehmen zu können.

Begründung

Der hessische Innenminister Bouffier wohnt in Gießen. Als Mitgestalter der führenden Männerclique der Gießener CDU versuchte er, seine staatsautoritären Ideen aus diesem Amt heraus und als zentrale Figur der Gießener CDU umzusetzen. Dazu gehören verstärkte Überwachung, mehrere neue Polizeitruppen und moderne Konzepte der sozialen Gentrifikation in Form der Vertreibung unerwünschter Personen aus den Innenstädten und Vierteln der Wohlhabenden.

Gegen diese Bemühungen wehrten sich vor allem in den Jahren 2002 bis 2004 zunehmend mehr Personen. Die dabei angewendeten Aktionsformen überforderten die eingesetzten Polizeikräfte, die zunehmend Einsätze in Gießen verweigerten oder mit illegalen Handlungen unerwünschten Protest zu unterdrücken versuchten.

Nach den mir bekannten Polizeiakten hatten Staatsschutz und andere Abteilungen beim Gießener Polizeipräsidium bereits nach kurzer Zeit keine Hoffnung, jemals Tatverdächtige bei Aktionen wie Adbusting, Faken oder Sabotage stellen zu können. Gleichzeitig boten Aktionsformen wie Straßentheater, Überidentifikation und andere keine juristische Handhabe. Daher begann die Polizei, Straftaten zu erfinden, z.B. Widerstand oder ähnliche Delikte, bei denen üblicherweise die Aussage eines Polizeibeamten zur Verurteilung reicht.

Seit Mitte 2003 beteiligten sich Gießener Staatsanwaltschaft und Gerichte daran, mit erfundenen Anklagen und Verurteilungen den politischen Protest mundtot zu machen. Jahrelang kämpften sie mit schmutzigen Tricks. Gerichte und Staatsanwaltschaften boten und bieten das Bild krimineller Vereinigungen, die gezielt und gemeinsam mit fingierten Anzeigen und Anklagen politisch unerwünschte Personen ausschalten wollten. Verfolgung Unschuldiger, politische Verfolgung, üble Nachrede, Freiheitsberaubung, Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt und andere Delikte sind von Gießener PolizeibeamtInnen, Staatsanwälten und RichterInnen massenweise begangen worden.

Diese Bemühungen wären auch gelungen, wenn nicht am 30. April 2007 das Bundesverfassungsgericht die verhängte Haftstrafe aufhob. Spätestens seit diesem Datum musste der bis dahin gelaufene Versuch des Mundtot-Machens als gescheitert angesehen werden. Angedeutet hatte sich der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aber schon knapp ein Jahr vorher, als es anordnete, die Haftstrafe vorläufig nicht zu vollstrecken.

Währenddessen liefen in Gießen die benannten Protestaktionen weiter. Daher kam es am 10. Mai 2006 zu der zwischen Innenministerium, Landes- und mittelhessischer Polizei abgestimmten Strategie, keine polizeilichen Kontrollen und Überwachungen mehr offen durchzuführen, sondern die bestausgestattete hessische Observationspolizei MEK damit zu beauftragten, das Umfeld der Projektwerkstatt kontinuierlich zu überwachen. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass Polizei und Innenministerium auf Straftaten hofften, diese zusätzlich provozierten und sicherstellten, dass diese ungestört ablaufen konnten. Dennoch wurden umfangreiche Polizeieinheiten zusätzlich zur Observationstruppe MEK bereitgestellt, die ständig in der Lage sein sollten, nach einer Straftat die Festnahme durchzuführen. Allerdings sollten sie in keinem Fall die Straftat verhindern oder auch nur sichtbar sein, weil schon das nach der erkennbaren Auffassung der Polizei die Durchführung der Straftat verhindern könnte.

Im Ergebnis kam es in der Nacht zum 14. Mai 2006 zu absurden Abläufen, an deren Ende mehrere Personen in einer filmreifen Jagd verhaftet wurde. Die von der Polizei erwünschte Straftat hatten sie allerdings nicht begangen. Vielmehr hatten sie sich zwar so verhalten, dass die Polizei die Planung einer solchen Handlung vermuten konnte, dann aber – für die strafatgeile Polizei überraschend - an Ort und Stelle nur Federball gespielt. Um dennoch endlich zu einem Erfolg zu kommen, nahm die Polizei die Personen dennoch fest und erfand einfach zwei Anschläge: Auf die CDU-Zentrale und das Haus des Innenministers Volker Bouffier. Fraglos – ich hätte kein Mitleid mit diesen Zielen, aber alle

festgenommenen Personen wurden von der schon benannten Observationspolizei MEK an einem ganz anderen Ort beim Federballspielen beobachtet. Diese Beobachtungen wurden auch an die Polizei weitergegeben. Sie waren der Polizei immer bekannt und wurden sogar dem Richter mitgeteilt, der am nächsten Tag die Inhaftierung formal beschloss. Ihm wurde aufgetragen, zu lügen und tat das – vermutlich mit reinem Gewissen, denn Richter sind willige Vollstrecker herrschender Interessen. Bekannt ist sein Verhalten vor allem dadurch, dass er darüber einen handschriftlichen Vermerk anlegte, der das ganze Manöver zusätzlich eindeutig nachvollziehbar machte.

Das Manöver misslang. Nach drei Monaten konnten die genauen Abläufe rekonstruiert werden – im übrigen immer gegen den Versuch von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz, die peinliche Affäre zu vertuschen. Akten wurden manipuliert und ständig wieder besseren Wissens Beschlüsse gefasst. Im Juni 2007 entschied das OLG Frankfurt, dass alles rechtswidrig gewesen sei und an Methoden des Dritten Reiches erinnere.

Dieser Vorwurf, in der Gießener Polizei und Justiz würden Nazimethoden angewendet, wäre also keine Beleidigung mehr, sondern höchstrichterlich anerkannt. Daran waren viele BeamtInnen beteiligt, im übrigen auch der hier Vorsitzende Richter, der noch im Januar 2007, als längst alle Fakten offengelegt und die Akten zu den Abläufen bekannt waren, in einem Richterkollegium von drei Richtern einen Beschluss mitfällte, bei dem – wie bei den vielen anderen Gerichtsbeschlüssen auch – weiter getäuscht und gelogen wurde.

Beweismittel:

- Herbeiziehung der Gerichtsakten zum Beschwerdeverfahren bis zum OLG-Beschluss vom 18.6.2007
- Herbeiziehung der Überwachungsakten und –protokolle des vom 10.-18.5.2006 in und um Saasen eingesetzten MEK
- Vernehmung des Innenministers Volker Bouffier
- Vernehmung des leitenden Polizeibeamten in der Nacht auf den 14.5.2006, Pvd Schust
- Vernehmung der beteiligten Staatsschutzangehörigen Broers, Cofsky, Mann und und des damaligen Staatsschützers Lutz
- Vernehmung des Amtsrichters Gotthardt

Gießen, den